

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 5.

Mittwoch den 3. Februar

1830.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Bei der Stärke, welche das Flußeis erhalten hat, könnte ein rascher und deswegen den Brücken gefährlicher Eisgang entstehen. Es wird daher den Ortsvorstehern folgendes zur Nachachtung aufgegeben:

- 1.) ist die Einleitung zu treffen, daß die Pfeiler aller Brücken, so wie Chauwetter eintritt, von allem Eis vollkommen frei gemacht werden.
- 2.) alle Gegenstände, welche sich unter den Gewölben oder Fochfeldern der Brücken befinden, und dem freien Durchgang des Eises ein Hinderniß entgegen setzen könnten, sind auf das Möglichste zu beseitigen.
- 3.) Ebenso sind alle Gegenstände, welche sich auf eine kleine Entfernung vor oder hinter der Brücke befinden, wodurch das Eis aufgehalten, oder das Wasser angeschwellt wird, hinwegzuschaffen. Hierzu gehören vorzüglich auch Eisschollen, welche sich in der Nähe der Brücke gesteckt haben, und welchen auch während des Eisgangs selbst nach Möglichkeit fortzuhelfen ist.
- 4.) Die Belegung der hölzernen Brücken ist, besonders wenn eine Ueberströmung mit Eis und Wasser zu besorgen steht, mit großen Steinklößen zu beschweren, nach Umständen sind wohl auch ein paar Fochfelder ganz abzuragen, um hiedurch dem Eis einen hinlänglichen Raum und ungehinderten Durchzug zu verschaffen.
- 5.) Wenn sich, besonders da, wo Flußwendungen statt finden, Eisstockungen ergeben, so sind die Gemeinden, auf deren Markung solche entstehen, zur unverzüglichen, möglichen Anstrengung verbunden, um das Eis theils loszumachen, theils durch zeitiges

Verdämmen der Nebenarme in Bewegung zu bringen.  
6.) Nach dem Eisgang sind alle Brücken, oder deren Pfeiler in Beziehung auf etwa stattgehabte Beschädigung gründlich zu untersuchen und letztere sogleich herzustellen.

Ueber die stattgehabte Untersuchung muß das Gemeinderaths-Protokoll einen beurkundeten Eintrag enthalten.

Den 22. Januar 1830.

K. Oberamt  
Calw.

K. Oberamt  
Neuenbürg.

Regierungsrath Gmelin. Hörner.

Nach einem Erlaß des K. Steuer Kollegiums vom 5. Januar d. J. ist das Bierbrauen zum eigenen Gebrauch an eine vorgängige Konzession der Regierungsbehörde nicht gebunden.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die Ortsvorsteher insbesondere aber die Acciser und Visitatoren zur Wachsamkeit und Aufmerksamkeit gegen etwaige Mißbräuche, namentlich in Beziehung auf unerlaubten Ausschank oder Verkauf des Biers nachdrücklich aufgefordert.

Den 30. Januar 1830.

K. Oberamt  
Calw.

K. Oberamt  
Neuenbürg.

(Aufruf, verlassene Handelsgüter betreffend.)  
In der Nacht vom 13. auf den 14. v. M. hat die Zollschutzwache in Möttlingen in einem Holzschopf daselbst 3 1/2 Pfund Zucker angetroffen, dessen Eigenthümer unbekannt ist.

Derselbe wird nun in Gemäßheit des §. 106 der Vereins-Zollordnung aufgefordert, seine Ansprüche an jene Waare, binnen 6 Monaten bei der unter-

zeichneten Stelle geltend zu machen.

Calw, den 1. Februar 1830.

K. Oberamt.

Von Seiten der Gemeinde Lomersheim ist sich beschwert worden, daß an dem Gestade, unterhalb der Brücke durch die Flößer vieler Schaden geschehe, weil sie öfters dort anhängen wollen und in Ermanglung von Pfählen zum Anhängen sich der Bäume am Ufer bedienen, wodurch diese oft herausgerissen und dadurch an den Bäumen und Gütern viel verdorben werde, auch bezahlen die Flößer den dortigen Fischern kein Sperrgeld, da sie dieses nach der Fischerordnung doch schuldig seyen und auch in andern Orten entrichten.

Nachdem nun das königliche Oberamt Maulbronn die Einleitung getroffen hat, daß durch die Holländer Compagnie wieder Pfähle geschlagen worden, ist von den Ortsvorstehern bekannt zu machen, daß es in Lomersheim durchaus nicht mehr gestattet sey, die Flöße am Gestade anzulegen, sondern es müssen solche an die Pfähle gebunden werden, auch hätten die Flößer nach dem 44. Art. der Fischerordnung das Sperren bei kleinem Wasser gänzlich zu unterlassen, oder, wenn sie sich der Sperre bedienen wollen, sich mit den Fischern abzufinden.

Neuenbürg, den 19. Januar 1830.

K. Oberamt.

Hörner.

Neuenbürg. (Wald Verkauf.) Da der unterem 14. Oktober v. J. geschehene Verkauf des — aus 2 Morgen bestehenden und auf Grunbacher Markung gelegenen Staatswald Untere Hubwäldle die höhere Genehmigung nicht erhalten, so wird Samstag den 20. Februar ein nochmaliger Aufstreichs Verkauf damit vorgenommen, wozu sich die Kaufsliebhaber früh 9 Uhr hierorts einzufinden haben. Neuenbürg, den 24. Januar 1830.

K. Forst Amt.

Moltke.

Hirsau. (Haber Verkauf.) Bei dem hiesigen Cameralamte wird neuer Haber verkauft, welcher zwar beregnet worden, aber doch gut erhalten ist.

Hirsau, den 1. Februar 1830.

K. Cameralamt.

Deckenpfronn. Warnung vor Vorgen. Da Christof Weidle, Maurer dahier, fortfährt, auf verschiedene Weise Schulden zu kontrahiren; so wird hiemit auf öffentlichem Wege bekannt gemacht, daß seinen Gläubigern zu keiner Befriedigung verholten werden kann. Den 25. Januar 1830.

Schuldheiß und Gemeinderath.

Unterlingenhard. (Schaafwaidever-

leihung.) Bis Montag den 15. Februar d. J. wird die hiesige Gemeinde ihre Schaafwaide die 150 bis 200 Stück Schaaf ernährt, auf 3 Jahre von Georgii 1830 bis 1833 verliehen. Die Pachtliebhaber haben sich mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen auszuweisen, und am gedachten Tag Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus sich einzufinden.

Gemeinderath.

Schuldheiß Wankmüller.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— (Erprobtes Mittel gegen die Frost oder Winterbeulen.) Von den vielen Mitteln gegen dieses Uebel hat sich noch keines so bewährt gefunden, als der vom K. Medizinal Kollegium geprüfte Wahler'sche Frostbalsam, dessen erprobte Wirkungen schon mehrmals in öffentlichen Blättern gerühmt worden sind. Um der leidenden Menschheit auch in hiesiger Gegend den Gebrauch desselben zu erleichtern, wurde mir auch dieses Jahr wieder von dessen Erfinder eine Parthie davon in Kommission zugesandt, den ich im kostenden Preis das Loth zu 8 fr. erlasse; es sind Schächtelchen von 1, 2 und 3 Loth zu haben bei

Joh. Friedr. Schlatterer.

— Am letzten Mittwoch den 27. Januar ist auf der Straße von Rentheim bis Calw ein goldener Pettefischierstock sammt Springring und Schlüssel verloren gegangen; der redliche Finder wird ersucht, solchen gegen einen großen Thaler Belohnung im Gasthaus zur Kanne in Calw abzugeben.

— Unterzeichneter ist gesonnen, seine Wohnung, bestehend in der untern Hälfte des Schuhmacher Schroth'schen Hauses in der Nonnengasse, aus freier Hand zu verkaufen.

Jak. Adam Schill.

— Der Unterzeichnete hat Geld in größeren und kleineren Posten auszuleihen,

Ferdinand Georgii.

— Unterzeichneter ist gesonnen, in seinem in der Ledergasse stehenden Haus den obern Stock zu vermieten bis nächst Georgii, dieser besteht in zwei heizbaren gegipsten Wohnzimmern, nebst 2 Kammern, 3 Dachkammern, Küche versehen mit einem Kunstheerd und Kessel, Speiskammer, Holzkammer und Platz im Keller

Alt Johannes Bohenhardt, Rothgerbermeister. — Futter und Stroh Verkauf. Unterzogener verkauft gegen baare Bezahlung ungefähr 70 Zentner

Heu und Haber

Nichthalgen 3 fad auszuleihen.

Stammterzeichneter richtliche B

Emmingerwaide = 2 gen ist geso che 200 S lich von Li pachten.

Zu der 2 ar b. J. an ren Schaaf wirthshause ren Beding

Die Herr hendes zur Den 25.

Hirsch a ster Mahlm Februar 18 Hirschau an genschaft:

60' lang 4 Mahlgänge legen, wo stehende S lungen. 8

Morgen 1 feld: 2 M der Mühle herrschaftlic und 500 ta büchlich) Wehr, auc unentgeld'i und es ist

Der Ver alles ander zu erfahren

Februar d. J.  
waide die 150  
3 Jahre von  
ie Pachtliebha-  
über ihr Ver-  
Tag Morgens  
einzufinden.

ller.

nde.

e Frost od-  
vielen Mitteln  
es so bewahrt  
Kollegium ge-  
erprobte Wir-  
Blättern ge-  
nen Menschheit  
desselben zu  
hr wieder von  
in Kommission  
das Loth zu  
n 1, 2 und 3

atterer.

anuar ist auf  
ein goldener  
Schlüssel ver-  
wird ersucht,  
Belohnung im  
en.

ie Wohnung,  
Schuhmacher  
asse, aus frei-

schill.

größeren und

orgii.

seinem in der  
Stoß zu ver-  
steht in zwei  
nebst 2 Kam-  
en mit einem  
Holzkammer

ogerbermeister.

erzogener ver-  
r 70 Zentner

Heu und Dehnd, und ungefähr 300 Bund Dinkel  
und Haber Stroh.

Jakob Christof Maschold.

Nichalden. Bei Jakob Reck sind 600 fl. ge-  
gen 3 fache Versicherung aus einer Pflugschaft aus-  
zuleihen.

Stammheim. (Geld Ausleihung.) Un-  
terzeichneter hat 260 fl. Pflugschafts Geld gegen ge-  
richtliche Versicherung auszuleihen.

Jakob Blaiß, Geometer.

Emmingen, Oberamts Nagold. (Schaaf-  
waide = Verleihung.) Die Gemeinde Emmin-  
gen ist gesonnen, ihre Sommer = Schaafwaide, wel-  
che 200 Stücke erträgt, auf nächste 3 Jahre, näm-  
lich von Lichtmess 1830 bis dahin 1833 zu ver-  
pachten.

Zu der Verpachtung ist Tagfahrt auf 11. Febru-  
ar b. J. anberaumt, an welchem Tage sich die Her-  
ren Schaafhalter, Morgens 10 Uhr, im Lamm-  
wirthshause zu Emmingen einzufinden, und die nähe-  
ren Bedingungen vernehmen wollen.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, Vorste-  
hendes zur Kenntniß ihrer Untergebenen zu bringen.

Den 23. Januar 1830.

Gemeinderath,

in dessen Namen aus Auftrag  
Verwaltungs = Aktuar  
Belling.

Hirschau. (Mühle Verkauf.) J. D. Wur-  
ster Mahlmüller zu Hirschau, ist gesonnen am 15.  
Februar 1830 aus freier Hand im Baldhorn zu  
Hirschau an den Meistbietenden zu verkaufen: Lie-  
genschaft: Gebäude: eine zweistöckige Behausung  
60' lang 40' breit, worinn ein Mühlwerk mit drei  
Mahlgängen und ein Gerbgang, an der Nagold ge-  
legen, wo es nie an Wasser fehlt. Eine besonders  
stehende Scheuer 60' lang 40' breit worinn 3 Stal-  
lungen. Hinlängliche Hofraute. Gärten: circa 1  
Morgen 1 Viertel Wurz und Grasgarten. Mehe-  
feld: 2 Morgen 3 Viertel Wiesen. Der Inhaber  
der Mühle bezieht jährlich und unentgeltlich aus  
herrschaftlichen Waldungen 20 Klafter tannen Holz,  
und 500 tannene Wellen, ebenso erhält er (Lager-  
büchlich) zum Hochgebäude laufendem Werk und  
Wehr, aus herrschaftlichen Waldungen das Bauholz  
unentgeltlich. Abgaben: diese sind unbedeutend,  
und es ist keine Gult zu reichen.

Der Verkaufs Preis und die Bedingungen so wie  
alles andere nöthige sind beim Müller Wurster selbst  
zu erfahren. Die Liebhaber werden hiemit höflichst

eingeladen an gedachtem Tag Morgens 9 Uhr hier  
zu erscheinen; auswärtige und hier unbekannt Lieb-  
haber aber wollen sich mit obrigkeitlichen Vermögens-  
Zeugnissen versehen. — Dieses macht auf Verlangen  
bekannt Hirschau den 1. Februar 1830.

Schuldheiß Keppler.

Wärzbach. (Geld auszuleihen.) Es  
liegt hier — 200 fl. Pfleggeld gegen gerichtliche Ver-  
sicherung auf 1 oder 2 Posten zum Ausleihen parat.  
Den 22. Januar 1830.

Schuldheiß Baier.

Lückenhardt. (Haus und Liegenschafts-  
Verkauf.) Jung Michael Hamman dazier, ist  
gesonnen sein im Jahr 1816 neu erbantes vortrefflich  
zu einem Bäcker und Leinenweber Handwerk eingerich-  
tetes zweistöckiges Haus und Scheuer unter einem  
Dach worunter sich ein gewölbter Keller befindet, ne-  
ben dem Haus 2 Schweinställe, nebst 3 Morgen A-  
cker in ganz guter Lage beim Haus, 1 Morg. Wild-  
feld und 1 Morgen Wald auf hiesiger Markung,  
nebst die Hälfte an 1 Morgen 1/2 Viertel 15 3/4 Ru-  
then, an 5 Morgen 2 Viertel 1 Ruthen, und 1/2  
Viertel an 2 Morgen 3/2 Viertel 7 1/2 Ruthen,  
und 2 Viertel von 3 1/2 Viertel an 2 Morgen 3/2  
Viertel 7 1/2 Ruthen im Schleifthal auf Stammhei-  
mer Markung, im öffentlichen Aufstreich theilweise o-  
der ganz aus freier Hand zu verkaufen. Der Tag  
zum Verkauf ist auf Montag den 8. Februar d. J.  
Vormittags 9 Uhr in dessen Wohnung festgesetzt; die  
Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dieses in ihren  
Gemeinden bekannt machen zu lassen, und die Kaufs-  
lustigen hieher einzuladen.

Die Bedingungen sind ganz angenehm, und wer-  
den bei der Verhandlung eröffnet werden.

Den 25. Januar 1830.

Aus Auftrag  
Schuldheiß Dittus.

## A l l e r l e i.

Die Taubenverkäuferin.

(Eine Rechnungs = Aufgabe.)

„Zehn Gulden sollst du mir für diese Tauben bringen!  
Nun trage sie zu Markt, richt's mit dem Preis wohl  
ein,

Und will dir's etwa ja nicht ganz gelingen,  
So mögens weniger 6 Bayen seyn.

— Doch minder nicht! — hörst du's? — Nun Dor-  
chen lauf,

Daß du zum Eig noch kommst! — die kennst ihn schon.  
 Das Mädchen lauft und sinnt, wie sie das Heer verkaufe,  
 Und sinnt — und drüber flog ein Paar davon.  
 Weh mir! weint Dörchen, ach! wie wird es mir ergehen!  
 Da sey ich im Verkauf nun einen Rest;  
 Ich kann die Frau schon drob im Zorne sehn,  
 Und weiß, daß sie mir keinen Deut erläßt.  
 Den Jammer hört ein Mädchen in der Nähe  
 Das klüger ist, und pfißig rechnen kann.  
 Die sagt: „Mein Kind! warum das ach und Wehe?  
 Da läßt sich helfen, nimm meinen Rath nur an:  
 Auf jede Taube darf man nur vier Kreuzer weiter schlagen;  
 Der Tauben auf dem Markt sind heut nicht viel:  
 Der Drausschlag läßt sich diesmal sicher wagen,  
 So kommst gewiß du beim Verkauf zum Ziel.“  
 Das Mädchen wagt's, und steigert so die Preise,  
 Und — dictum factum — der Erlös ist da:  
 Neun Gulden und neun Bayen sind's! — Beweise  
 Mir Jemand schöner nun die Kunst der Algebra!  
 Wie das so paßte, möchtet ihr gern wissen?  
 Wie kam die Summe so geschickt herein?  
 Wie viel hat Tauben sie verkaufen müssen?  
 Was mag der Preis für's Stück gewesen seyn?  
 Das kannst du tappend wohl nach manchen Proben finden,  
 Doch wer's versteht, fährt nicht so hin und her:  
 Er stellt die Gleichung auf nach festbestimmten Gründen —

Und löst sie auf — das Kunststück ist nicht schwer.

Zu einem gewerbetreibenden Quäker in London kamen vier seiner Arbeitsleute, am Neuenjahrstage, um ihm Glück zu wünschen, und dafür das gebräuchliche Neujahrsgeschenk in Empfang zu nehmen.  
 „Lieben Freunde!“ sagte der Quäker: „hier sind eure Geschenke; Jeder mag wählen ob er fünfzehn Schilling oder eine Bibel haben will.“  
 Ich kann nicht lesen, sagte der Erste: also erbitt' ich mir das Geld.  
 Lesen kann ich zwar, meinte der Zweite: aber ich befinde mich in großer Noth, ich gebe daher dem Gelde den Vorzug.  
 Die nehmliche Wahl traf der Dritte.  
 Jetzt kam die Reihe an den Vierten, einen Burschen von 14 Jahren. Der Quäker fragte ihn:  
 „Willst du auch fünfzehn Schilling haben?“  
 Lieber Herr! antwortete der Bursche: da Sie sagen, das Buch sey gut, so will ich es lieber nehmen, als Geld, und meiner Mutter darans vorlesen.  
 Der Quäker reichte ihm eine Bibel hin. Der Bursche öffnete sie, und fand zwischen den Blättern Goldstücke.  
 Die drei andern waren nicht wenig darüber bestürzt und misanthropisch.  
 „Es ist nicht meine Schuld,“ sagte der Quäker: „wenn ihr zu kurz gekommen seyd. Ihr habt es euch selbst beizumessen, daß Ihr nicht eine so kluge Wahl getroffen habt, wie dieser hier.“

Calw. Marktpreise am 30. Jan. 1829. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 65 Scheffel Kernen; 36 Scheffel Dinkel; 22 Scheffel Haber.

Frucht - Preise.			Viktualien - Preise.			
Kernen der Scheffel.	10 fl. 36 fr.	10 fl. 10 fr.	9 fl. 36 fr.	Rindschmalz das Pfund	16 fr. — fr.	
Dinkel	4 fl. 36 fr.	4 fl. 24 fr.	4 fl. 15 fr.	Schweineschmalz	15 fr. — fr.	
Haber	3 fl. 30 fr.	3 fl. 12 fr.	3 fl. — fr.	Butter	12 fr. — fr.	
Koggen das Simrk	1 fl. 4 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	Lichter gegossene	18 fr. — fr.	
Gersten	1 fl. — fr.	— fl. 52 fr.	— fl. — fr.	„gezogene	16 fr. — fr.	
Bohnen	1 fl. — fr.	— fl. 38 fr.	— fl. — fr.	Saife	14 fr. — fr.	
Wicken	— fl. 28 fr.	— fl. 22 fr.	— fl. — fr.	Eier	3 — um 4 fr.	
Linzen	1 fl. 36 fr.	— fl. 52 fr.	— fl. — fr.	Fleischtaxe.		
Erbsen	1 fl. 36 fr.	— fl. 50 fr.	— fl. — fr.	Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.	
Brodtaxe.			Rindfleisch	6 fr.		
Weißes Brod 4 Pfund	9 fr.		Kalbsteisch	5 fr.		
1 Kreuzerweck soll wägen	9 1/2 Loth.		Hammelfleisch	4 fr.		
			Schweinefleisch	8 fr.		

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Gakenheimer, Schrammenmeister.  
 Gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius, in Calw.

W

Nro. 6.

Berordr  
de

Zu Folge  
gen mitget  
vom 5. vo  
meinderath  
ges vom  
nach die  
bei dem g  
soll, je an  
entweder d  
der Accise  
vorgekomm  
Insinuatio  
theilen.

Die Ger  
haben sich  
Calw, d

Berordr  
der Ob

In dem  
ar 1829,  
ordnet wo